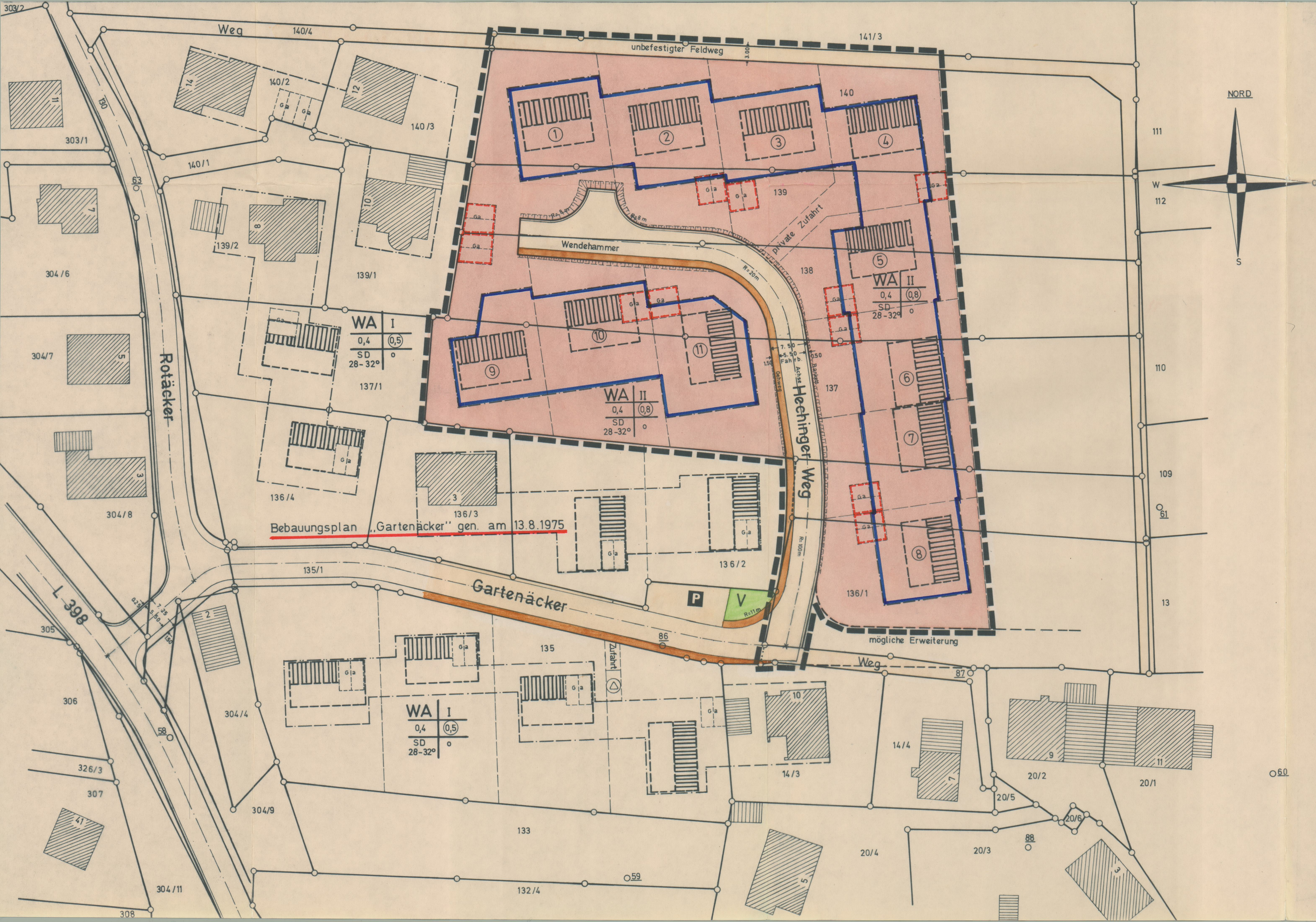




WS	Kleinsiedlungsgebiet		Dauerkleingärten
WR	Reines Wohngebiet		Sportplatz
WA	Allgem. Wohngebiet		Spielplatz
MD	Dorfgebiet		Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
MI	Mischgebiet		Garagen
MK	Kerngebiet		Gemeinschaftsgaragen
GE	Gewerbegebiet		Mit Leitungsrecht bel. Flächen (Anbauverbote)
GI	Industriegebiet		Sichtflächen, sind von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedung und Benutzung frei zu halten.
SW	Wochenendhausgebiet		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
SO	Sondergebiet		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)		Dem Landschaftsschutz unterl. Fläche
II	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)		Wasserschutzgebiet
GRZ	Grundflächenzahl		Landwirtschaft
GFZ	Geschoßflächenzahl		Forstwirtschaft
BMZ	Baumassenzahl		Gewässer
	Firstrichtung		Bahnanlagen
	Gebäudeschema mit Firstrichtung		Aufhebungen
	Baulinien		
	Baugrenzen		
	Gemeinbedarfsflächen (Schule usw.)		
	Gehweg		
	Fahrbahn		
	Öffentliche Parkfläche		
	geplante Grenzen		
	Parkanlage		
	Umformstation		
	offene Bauweise		
	nur Einzelhäuser zulässig		
	nur Doppelhäuser zulässig		
	nur Hausgruppen zulässig		
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
	geschlossene Bauweise		

L	Dem Landschaftsschutz unterl. Fläche
W	Wasserschutzgebiet
	Landwirtschaft
	Forstwirtschaft
	Gewässer
	Bahnanlagen
	Aufhebungen

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachform mit Dachneigung	Bauweise

	Böschung
--	----------

GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR

BEBAUUNGSPLAN
„Gartenäcker II“
IN HORB - DETTLINGEN

ENTWURF

ANERKANNT
BÜRGERMEISTERAMT
In Vertretung

LAGEPLAN M.1:500

EINVERSTANDEN
STADTPLANUNGS- HOCHBAU-
UND BAUORDNUNGSAMT

PLANST. Februar 1982
AKTENZ. 612.21
PLANNR. 01
GEZ. Ki.
GEAN.

AUFGESTELLT und PLANUNG
Horb a. N., den 11. November 1982
STADTPLANUNGS- HOCHBAU-
UND BAUORDNUNGSAMT
-Referat 3 A 3-